

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 73=93 (1927)

Heft: 3

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung

Journal Militaire Suisse

Gazzetta Militare Svizzera

Organ der Schweizerischen Offiziersgesellschaft und des Schweizerischen Verwaltungsoffiziersvereins.

Herausgegeben vom Zentralvorstand der Schweizerischen Offiziersgesellschaft.

Organe de la Société Suisse des Officiers et de la Société des Officiers d'administration.

Publié par le Comité Central de la Société Suisse des Officiers.

Organo della Società Svizzera degli Ufficiali e della Società Svizzera degli Ufficiali d'amministrazione.

Publicata per cura del Comitato Centrale della Società Svizzera degli Ufficiali.

Redaktion: Oberst K. VonderMühl. Basel. Bäumleingasse 13

Inhalt: Der heutige Stand der Abrüstungsfrage. — Ueber die Reorganisation der französischen Armee. — Ueber rationelle Marschtechnik. — Zur Frage der Landesverteidigung. — Armee und Film. — Tagesfragen. — Totentafel. — Veterinär-Oberst Jakob Ehrhardt †. — Société Suisse des Officiers. — Sektionsberichte. — Inhalt der „Schweizerischen Monatsschrift für Offiziere aller Waffen und Organ für Kriegswissenschaft“. — Sommaire de la Revue Militaire Suisse. — Inhalt der „Vierteljahrsschrift für Schweizerische Sanitätsoffiziere.“ — Literatur.

Der heutige Stand der Abrüstungsfrage.

Von Oberst H. Züblin, Zürich.

Der Zweck der vorliegenden Studie ist Orientierung über die seitens der Organe des Völkerbunds bis zur Stunde getroffenen Vorbereitungen für die Durchführung der in Art. 8 des Völkerbundsvertrags enthaltenen Verpflichtungen zur Herabsetzung der Rüstungen und über die für die Schweiz daraus sich ergebenden Folgen.

Der Art. 8 des Völkerbundsvertrages bestimmt:

„Die Mitglieder des Völkerbunds anerkennen, daß die Erhaltung des Friedens, die Herabsetzung der Rüstungen eines jeden Staates auf dasjenige Mindestmaß verlangt, das mit der Sicherheit des betreffenden Staates und dessen Verpflichtung zur Mitwirkung bei einem gemeinsamen Vorgehen vereinbar ist.

„Der Völkerbundsrat bereitet das Projekt für eine solche Herabsetzung vor unter Berücksichtigung der geographischen Lage und der besonderen Verhältnisse eines jeden Staates und unterbreitet sie der Prüfung und der Entscheidung der verschiedenen Regierungen.

„Das Abrüstungsabkommen ist mindestens alle 10 Jahre neu zu prüfen und nötigenfalls zu revidieren.

„Nach Annahme des Abrüstungsabkommens durch die verschiedenen Regierungen, dürfen die dadurch für die Rüstungen gesetzten Schranken nicht ohne Zustimmung des Völkerbundsrates überschritten werden.

„Da die private Fabrikation von Munition und Kriegsmaterial schwere Bedenken auslöst, beauftragen die Mitglieder des Völker-